# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nº 40.

Marienwerder, ben 6. Oftober

Die Rummer 41 der Gesetz-Sammlung enthält

unter

Mr. 9947 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Homburg vor der Höhe und Frankfurt am Main, vom 14. September

1897; und unter

Nr. 9948 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Albenhoven, Rhein= bach, Abenau, Kaftellaun, Sinzig, Saarlouis, Lebach, Bitburg, Prum, Hillesheim, Warweiler, Daun und Saarburg, vom 17. September 1897.

#### Berordnungen und Befanntmachungen der Central-Behörden.

1) Seine Majestät der Raiser und König haben die Gnade gehabt, die zum Andenten an ben hochseligen Raifer und König Wilhelm I., ben Großen, gestiftete Medaille allen rechtmäßigen Inhabern der preußischen Rriegsbenkmunze für 1864, bes preußischen Erinnerungs= freuzes für 1866 ober ber Kriegsbenkmunze von 1870/71 ohne Rücksicht auf ihr Kombattanten= ober Nichtkombattanten = Verhältniß zu verleihen. Ausge= schlossen von der Verleihung sollen nach Allerhöchster Bestimmung bleiben diejenigen, welche

a. sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehren-

rechte befinden,

b. wegen einer mit Ehrenstrafen bedrohten ftraf= baren Handlung mit Freiheitsstrafe ober wegen Verbrechen beziehungsweise Vergehen mit mehr als 6 Wochen Gefängniß bestraft sind,

c. mit Freiheitsftrafe bestraft worden sind, insofern sie durch die der Bestrafung zu Grunde liegende 2) Handlung eine unehrenhafte Gesinnung bethätigt

forbern wir alle in keinem aktiven militärischen Ber- Standesamtsbezirk Topollno, Kreises Schwet, an Stelle hältniß mehr stehenden Beteranen, welche bie bes aus bem Kreise verzogenen Rittergutsbesitzers preußische Staatsangehörigkeit be- herbig auf Koselitz zur öffentlichen Kenntuiß. fiten und Anspruch auf die Medaille zu haben glauben, auf, sich unter Vorlegung der zum Nachweis ihres Unrechts erforderlichen Beweisftucke zu melben

1. fofern fie in Preußen ihren Wohn-

fit haben:

a. Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere und mittlere

Beamte bei demjenigen Bezirkskommando, zu welchem ihr jetiger Wohnort gehört,

b. Unterbeamte und Militärpersonen vom Felb= webel abwärts in Landfreisen bei dem Land= rath ihres Wohnortes, in Stadtfreisen bei der Ortspolizeibehörde,

2. sofern sie außerhalb Preußens aber in Deutschland ihren Wohnsit

baben:

a. Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere und mittlere Beaute bei demjenigen Bezirkskommando zu welchem ihr letter Wohnsit in Preußen gehört,

b. Unterbeamte und Militärpersonen vom Feld= webel abwärts bei der zu 1b aufgeführten Behörde ihres letten Wohnsitzes in Preußen.

Hinsichtlich derjenigen in den deutschen Bundes= staaten wohnenden Veteranen, welche nicht die Preukische Staatsangehörigkeit besitzen und derjenigen Veteranen, welche im Reichsauslande ihren Wohnsit haben, bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.

Da die Anfertigung der erforberlichen Medaillen einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, wird die Aushändigung je nach Fertigstellung bewirkt werden.

Vor Empfang des Besitzeugnisses, welches gleich= zeitig mit der Medaille verabfolgt werden wird, ift Niemand befugt, die — etwa anderweit beschaffte — Medaille anzulegen.

Berlin, den 19. September 1897.

Der Kriegsminister. Der Minister des Innern. von Gofler. In Vertretung: Braunbehrens.

#### Berordnungen und Befanntmachungen der Provinzial-Behörden 2c. Befanntmachung.

Hierburch bringe ich die erfolgte Ernennung des stellvertretenden Gutsvorstehers, Rittmeisters a. D. Behufs Ausführung biefer Allerhöchsten Orbre Sieg in Topollno jum Standesbeamten für ben

Danzig, den 28. September 1897.

Der Ober-Bräfident. Bekanntmachung.

Hierburch bringe ich die erfolgten Ernennungen: 1. des Gemeinde = Vorstehers herrmann Wichert in Gurske zum Standesbeamten für den Standes

Ausgenehen in Marienwerber gm 7. Oktober 1897.

amtsbezirk Gurske, Kreises Thorn, an Stelle bes zu Grunde zu legende, aus biesen Grundstücken erzielte Gutsbesitzers Otto Rübner zu Schmolln und

zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. September 1897. Der Ober=Bräsident.

In Folge Ablebens des Direktors der Hamburg-Amerikanischen Backet-Aktiengesellschaft John. 28. Meger in Hamburg find die demfelben unterm 9. Juni 1886, 13. Dezember 1886, 8. August 1893, 4. Juni 1896 und 19. August 1896 ertheilten Konzessionen jum Betriebe bes Geschäfts der Auswanderer-Beförberung innerhalb bes Preußischen Staates mit Ausnahme ber Proving Hannover erloschen.

In hiesigen Regierungs-Bezirk sind als Agenten

des p. Mener konzessionirt:

Buchhändler Franz Garms in Deutsch Krone, Raufmann Leopold Facsohn in Gollub, Agent Abolph 8) Guttzeit in Graubenz, Kaufmann J. S. Caro in Thorn und Ottlotschin, Raufmann A. Fod in Zempel- bag eine amtliche Ausgabe bes Sachregifters jum burg und find bie benfelben ertheilten Konzessionen Stempelfteuergesetze vom 31. Juli 1895 erschienen ift

7. Mai 1853 erloschen.

In Gemäßheit bes § 4 bes Reglements vom für das Exemplar bezogen werden fann. 6. September 1853, betreffend die Gefcafteführung der zur Beförderung von Auswanderern konzessionirten Personen und die von benfelben zu ftellenden Rautionen, 9) wird solches hierdurch mit bem Bemerken zur öffent= lichen Kenntniß gebracht, daß etwaige aus der Ge= monatlichen Ausschlußfrist vom heutigen Tage an bei eingeführten Tarifanderungen unter Anderem die Ginmir angemeldet werben muffen.

Marienwerder, den 24. September 1897. Der Regierungs-Brasident.

In der durch Itr. 37 des Amtsblattes veröffent= lichten Nachweisung ber burchschnittlichen Markt= und Ladenpreise im Monat August d. Is. muß es heißen:

In der Stadt Dt. Cylau betrug ber Marktpreis für 1 kg Rindfleisch von der Keule 1,28 Mt., für 1 kg Rindsleisch vom Bauch 1,08 Mf. Der Durch: schnittspreis für diese Fleischarten überhaupt betrug mithin in der Schlußzusammenrechnung

für 1 kg Reulenfleisch 1,18 Mf. und für 1 kg Bauchfleisch 1,01 Mf. Marienwerder, den 28. September 1897.

Der Regierungs-Präsident.

6) Befanntmachung. befannt, daß der bei ber Beranlagung ber Gemeinde reifekarten u. f. w. Einkommensteuer von fiskalischen Domanen= und Forft-

etatemäßige Ueberschuß ber Ginnahmen über die Aus-2. des Gemeinde-Borftehers Dito Bittlau ju Alt gaben unter Berudfichtigung ber auf benfelben ruhenden Thorn zum zweiten Stellvertreter bes Standes- Berbindlichkeiten und Berwaltungskoften nach ben Ctats beamten für den vorgenannten Bezirk, an Stelle für 1. April 1897/98 in der Proving Weftpreußen des Gutsbesigers Julius Rubner in Schmolin, 163,7 Prozent bes Grundsteuer-Reinertrages beträgt.

Berlin, ben 5. Juli 1897.

Der Minister für Landwirthschaft, Domanen und Forsten. In Bertretung:

gez. Sterneberg.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch auszugsweise bekannt gemacht.

Marienwerder, den 28. September 1897.

Der Regierungs Prasident.

Die Wahl des Burgermeifters Rühnbaum jum Bürgermeifter der Gemeinde Podgorz auf eine weitere Wahlperiode von 12 Jahren ist von mir bestätigt worden.

> Marienwerder, ben 29. September 1897. Der Regierungs-Prafident.

Befanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. hiermit auch in Gemäßheit des § 19 des Gefehes vom und von fammtlichen haupt-Boll- und haupt-Steuer-Memtern ber Proving jum Berftellungspreise von 25 Bf.

> Danzig, den 25. September 1897. Der Brovinzial-Steuer-Direktor.

Bekanntmachung.

Rordostbeutsch-Berlin Bayerischer Berband.

Um 1. Oftober d. 36. gelangt jum Gutertarif, schäftsführung bes p. John. 28. Meyer herzuleitenden Theil II, ein Nachtrag 1 zur Ginführung, welcher Ansprüche an die bestellte Kaution binnen einer zwölf- neben den im Wege von Bekanntmachungen bereits führung eines Ausnahmetarifs für Dolztohlen und eines Ausnahmetarifs für Malz zur Ausfuhr über See sowie verschiedene Berichtigungen enthält. Soweit Er= höhungen ber jest gultigen Frachtfate eintreten, gelten dieselben erft vom 15. November b. J. ab. Auskunft ertheilen die Abfertigungsstellen und Auskunftsbureaus ber betheiligten Gifenbahn-Berwaltungen.

Druckabzüge des Nachtrags können unentgeltlich von dem Auskunftsbureau auf dem Stadtbahnhof Alexanderplat in Berlin bezogen werden.

Danzig, den 25. September 1897. Rönigliche Gisenbahn-Direktion.

10) Soeben erschien das Oftbeutsche Gisenbahn-Rursbuch vom 1. Oftober 1897 enthaltend die Winter-Fahrplane ber Gisenhahnstrecken öftlich ber Linie Stralfund-Berlin-Dresden, sowie Auszüge der Fahrplane der In Gemäßheit ber Borichrift im § 44 bes anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Defter= Kommunalabgabengefetes vom 14. Juli 1893 (Gefet: reich-Ungarn und Rufland, auch Kleinbahnen, Post- und Sammlung S. 152) mache ich hierdurch öffentlich Dampfichiffsverbindungen, Bestimmungen über Rund =

Das Kursbuch ift auf allen Stationen des vor= grundstücken für das laufende Steuerjahr der Gemeinden bezeichneten Bezirks von den Fahrkarten-Ausgabestellen,

von den Bahnhofsbuchhändlern sowie im Buchhandel zum Preise von 50 Pfg. zu beziehen.

> Bromberg, den 26. September 1897. Königliche Gisenbahn-Direktion.

11) Befauntmachung.

Die nachstehenden dritten Nachträge und zwar: 1. zum Statut betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen ber Beamten ber Provinzialverwaltung vom 29. März/9. Juni 1884 und genehmigt durch Allerhöchste Rabinetsordre

vont 26. Juli 1897 und

16. März 1883/15. Juni 1884, bestätigt Seitens Berwaltung von Westpreußen wird hierburch genehmigt. ber Herren Minister des Innern, für Handel und Gewerbe, ber Finangen und für Landwirth= fcatt, Domanen und Forften unter bem 6. Geptember 1897

werden in Gemäßheit des § 8 der Provinzial-Ordnung

hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. britter Nachtrag zum Statut betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Beauten der Provinzial=Verwaltung vom 29. März/9. Juni 1884.

Der Landwirthschaftskammer für die Provinz Westpreußen ist für ihre Beamten nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung bieses Rachtrages ber Anschluß an die Provinzial-Wittwen- und Waisen-Raffe unter dem in den §§ 33-37 des Regle= ments betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Beamten der Provinzial=Ver= waltung vom 16. Marg 1883, festgesetzten Bebingungen gestattet.

Auf den Bericht vom 5. Juli d. Js. will ich bem anliegenden seitens des Provinziallandtages der Broving Westpreußen unter dem 11. März b. 38. beschlossenen dritten Nachtrage zu dem Statute, betreffend die Errichtung einer Westpreußischen Provinzial- Wittwenund Waisenkasse, vom 29. März/9. Juni 1884 hierdurch

meine Genehmigung ertheilen.

Molde an Bord Mt. 2). "Sohenzollern", ben 26. Juli 1897.

gez. Wilhelm R.

von Sammerstein. agz. von Miquel. von der Rede. Brefeld.

An die Minister der Finanzen, der Landwirth= schaft pp., bes Innern und für Sandel pp.

2. britter Nachtrag zu bem Reglement, betreffend bie Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Beamten der Provinzial-Verwaltung von Westpreußen vom 16. März 1883/15. Juni 1884.

Der Eingang bes § 33 lautet fortan: "Den Rreis-, Units- und Deichverbanden, ben Stadt und Landgemeinden der Provinz Westpreußen, der Westpreußischen landwirthschaftlichen Berufsgenoffenschaft, ber Juvalibitäts- und Alters versicherungs-Anstalt und ber Landwirthschafts kammer für die Broving Westpreußen ist für ihre Beamten mit Ausschluß derjenigen Lehrer, welche Mitglieder der Schullehrer-Wittwenkassen find, der Anschluß an die Wittwen- und Waisenfaffe unter folgenden Bedingungen geftattet." und so weiter.

Der vorstehende, in Folge des Beschlusses des Provinzial-Landtages vom 11. März d. Is. aufgestellte 2. zu bem Reglement betreffend bie Fürforge für britte Rachtrag zu bem Reglement vom 16. Marz die Wittwen und Baisen der Beamten der Pro= 1883/15. Juni 1884, betreffend die Fürsorge für die vinzial = Berwaltung von Bestpreußen vom Bittwen und Baisen der Beamten der Provinzial-

Berlin, den 6. September 1897.

(L. S.) Der Kinang-Minister. Im Auftrage: gez. Grandte. Der Minister

für Landwirthschaft, Domanen und Forsten.

Im Auftrage: Thiel.

Der Minister des Innern. In Vertretung:

Saafe. Der Minister für Handel und Gewerbe. Im Auftrage:

hoeter.

Danzia, ben 25. September 1897. Der Landeshauptmann der Proving Westpreußen. Jaeckel.

12) Aufkündigung von Pfandbriefen des Danziger Shpothefen-Bereins.

Folgende heute ausgeloofte Pfandbriefe 5% Littr. A Mr. 1230, 1359, 1410, 2262, 2292, 2300, 2454, 2511, 2555.

,, 298, 773, 822, 941, 968, 1461, 2800, 2974, 2984, 3103, 3185.

C " 19, 195, 375, 730, 837, 960, 991, 1171, 1520, 2996, 3033,

3126, 3179, 3307, 3352. 4½% Littr. H Nr. 959, 1031, 1074, 1121, 1124.

G , 887, 968, 1259, 1263.

4º/, Littr. J Mr. 3, 52.

,, 16, 107, 136, 151, 184, 189, F 377, 1047, 1228, 1644, 1755.

,, 4, 52, 192, 263, 334, 406, 480, 535, 785, 1083.

D ,, 82, 117, 148, 160, 199, 257, 370, 456, 558, 758, 1055, 1170.

31/0% Littr. O Rr. 6, 41, 104, 195.

N , 14, 34, 64, 162, 182, 454.

M , 20, 40, 53, 65, 146, 529, 551, 625, 673.

Littr. L Rr. 75, 99, 100, 119, 322, 420, Zeitraums die Lehrzeit in einer Dampfmaschinenbaus 535, 538, 599, 683, 747.

werben ihren Inhabern hiermit zum 2. als Schlosser, Dreher, Monteur, Schmied ober Ressels Januar 1898 gefünbigt, mit ber Aufforbe = schmied beschäftigt, zugebracht hat. rung, von ba ab beren Rominalbetrag ent-Nachfolger A. Seibler mährend der üblichen Geschäfts= zugelaffen werben. stunden baar in Empfang zu nehmen.

zugehörigen nach obigem Verfalltage fällig werbenden 1. Oftober 1887 bestanden haben und nunmehr die Coupons und Talons in coursfähigem Zustande Prüfung II. Klasse ablegen wollen, sowie diejenigen abzuliefern; ber Betrag ber etwa fehlenden Coupons Berfonen, welche vor bem gebachten Tage gur Brufung.

Die Berginfung ber vorbezeichneten gefündigten aber nicht bestanden haben. Pfandbriefe hört mit befagtem Berfalltage auf und wird in Betreff ihrer Valuta nach § 28 unseres Statuts verfahren werben.

Restanten von früheren Loofungen finb: 5% Littr. A Nr. 2217.

B Rr. 1903, 3263, 4419, 5038, 5160, 14) 5355.

" C Mr. 1519, 2172, 4345, 4836. 4% Littr. G Mr. 199, 390. 4% Littr. J Mr. 80.

F Rr. 174, 1274, 2332, 3089, 3615.

E Mr. 3, 373, 501, 950, 973, 1268. D Mr. 46, 86, 769, 1020, 1313, 1561,

1601, 1799, 2051, 2301, 2508, 2757, 2803.

3 /, % Littr. O Mr. 386.

N Mr. 1001, 1020.

M Nr. 764, 811, 832. L Mr. 826, 860.

Danzig, den 15. September 1897.

Die Direktion. Weiß. 13) Befanntmachung.

Die nächste Prüfung ber Maschinisten für Seebampficiffe ber beutschen Sandelsflotte in Danzig beginnt am

Dienstag, ben 9. November 1897.

Meldungen zu bieser Prüfung mit ben in ber Bekanntmachung bes herrn Reichskanzlers vom 26. Ruli 1891 Reichsgesethlatt Seite 359 und figd. vorgeschriebenen Zeugnissen, sind unbedingt 2 Wochen vor dem Prüfungstermine an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission portofrei einzureichen.

Druckeremplare ber Prüfungsvorschriften à 45 Pf. werben auf Bunich von bem Borfitenben ju jeber Beit gegen Ginsenbung bes Koftenbetrages und bes

Portos verabfolgt.

burch § 3 ber Bekanntmachung vom 26. Juli 1891 Feldmark führenden Weg Kawenczin = Siemkau an vorgefehenen Fällen, von dem die Prüfung Nachsuchenben Siemtau-Branit um 200 Mtr. nach Suben zu verdurch polizeilich beglaubigte Atteste nach- legen und zwar parallel dem bisherigen Wege. In-

ober Dampfntaschinen=Reparatur=Werkstätte und zwar

Die vorstehende Anordnung findet indessen keine weder hier bei uns ober in Berlin bei der Anwendung auf diejenigen Personen, welche bis zum Preuß. Pfandbriefbant ober in Königsberg 1. Oftober 1887 zu einer Maschinisten-Prüfung zuin Br. bei herrn Friedrich Laubmener ober gelaffen waren. Dergleichen Bersonen fonnen auch gu in Marienwerber bei herrn M. hirfchfeld weiteren Brufungen auf Grund der früheren Attefte

Demgemäß kommen hierbei in Betracht biejenigen Die vorbenannten Pfandbriefe find nebst ben Maschinisten III. Klasse, welche die Prüfung vor bem wird von ber Ginlösungs = Baluta in Abzug gebracht. II. ober III. Klasse zugelassen worden sind, dieselbe

Danzig, den 25. September 1897.

Der Vorsitzende

ber Brüfungskommiffionfür Seebampfichiffs-Mafchiniften. Trilling,

Regierungs= und Gewerberath.

### Bekanntmachung.

Damit bei Sterbefällen von dem Richter geprüft werben könne: ob eine Siegelung des Nachlasses von Anttswegen zu veranlaffen sei, ift in bem § 23 Tit. 5 Th. II ber Allgemeinen Gerichts = Ordnung ben im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten ober Hausgenoffen bes Verftorbenen, ingleichen feinem Sauswirthe zur Pflicht gemacht werben, dieferhalb schriftliche ober mundliche Anzeige bei bem zuständigen Amtsgerichte zu erstatten, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger bes Berftorbenen außer Berantwortung setzen wollen.

Wir machen auf diese gesetliche Vorschrift in Folge einer Anweisung des herrn Juftig = Ministers noch besonders aufmerksam.

Marienwerder, den 1. Oktober 1897. Königliches Oberlandesgericht.

15) Durch rechtskräftigen Beschluß vom 14. Juni b. 3. hat der Kreisausschuß bei dem Einverständniß der Be= theiligten gemäß § 2 Abf. 4 ber Landgemeindeordnung die durch Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle und Ratasterhandzeichnungen näher bezeichneten Flächen bes Gutsbezirks Schloß Tüt in einer Größe von 2684 ha 16 ar 89 qm mit 1338,31 Thlr. Grundsteuer-Reinertrag von dem Gutsbezirk Schloß Tüt abgetrennt und mit bem Forstgutsbezirk Schloppe vereinigt.

Dt. Krone, den 13. September 1897. Der Rreisausschuß.

16) Der Rittergutsbesitzer Berr Dr. Quittenbaum Es wird noch barauf hingewiesen, daß in ben in Rawenczin beabsichtigt ben ausschließlich über seine juweisen ift, daß er mahrend bes in Betracht fommenden tereffenten werden aufgeforbert, etwaige Ginspruche

binnen einer Ausschlußfrist von 14 Tagen bei bem unterzeichneten Amtsvorsteher geltend zu machen.

Buddin, den 28. September 1897. Der Amtsvorsteher.

#### 17) Ausweifung von Ausländern ans bem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Abolf Salme, Hands Juhmacher (auch als Rellner Rifolaus Semenow bezeichnet), geboren am 22. Februar (nach anderer Angabe am 24. März) 1862 zu Serajewo, Bosnien, wegen Diebstahls im Rückfall (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erfenntniß vom 13. November 1895), vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Läneburg, vom 26. August d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesethuchs:

1. Ronrad Hartl, Rorbmacher, geboren am 6. 3anuar 1876 zu Frauensattling, Bezirk Vilsbiburg, Banern, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Urfundenfälschung und Landstreichens, vom Stadtmagistrat zu Traunstein, Bayern, vom 17. August D. 35.

2. Anton Sygaf (Deigaf), Schneiber, geboren am 26. April 1856 zu Hodtov, Bezirk Ledec, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Betrugs, Land= itreichens und Bettelns, von der Königlich fächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 11. Maid. J.

3. Johann Kretichmer, Schneidergehülfe, geboren am 15. Juli 1872 zu Milbes, Bezirk Sternberg, Mahren, ortsangehörig ebendafelbit, wegen Bettelns, von der Königlich fächsischen Areishauptmannschaft zu Zwickan, vom 10. Juni D. 36.

4. Leopold Luca, Arbeiter, früher Kommis, ge= boren am 26. April 1851 zu Hernals, Bezirk Wien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Hilbesheim, vom 23. August b. J.

5. Emanuel Dartus, Gymnastifer, geboren am 26. April 1852, angeblich zu Warasdin, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, von der Königlich jächsischen Kreishauptmannschaft zu

Leipzia, vom 26. Juli d. J.

geboren im Januar 1845 zu Czosschlowa, Ruß= land, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Land: streichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Stettin, vom 26. August

7. Josef Remeced, Schuftergefelle, geboren am 16. Marz 1866 zu Polna, Desterreich, öfterreichtscher Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiferlichen Bezirks-Prafidenten zu Strafburg,

vom 19. August d. J.

8. Avolf Stöhr, Handarbeiter, geboren am 7. in Dt. Eylau. Januar 1865 zu Böhmischdorf, Bezirk Freiwalbau, Desterreichisch = Schlesien, öfterreichischer Staats- in Thorn zum Ober-Telegraphenassistenten. angehöriger, wegen Bettelns, von der Königlich

fächsischen Kreishauptmannschaft zu Dresben, vom

23. Juli d. J.

9. Frang Zimburg, Schneiber, geboren am 31. Ottober 1848 zu Funfhaus (Bezirk Sechshaus) bei Wien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, Führung eines falschen Legitimations: papiers und Angabe eines falschen Ramens, vont Koniglich bayerischen Bezirksamt zu Laufen, vom 6. August d. J.

#### 181 Bersonal-Chronit.

Bersonal=Veränderungen im Departement des Könial. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat September 1897.

Ernannt: 1. Rechtsanwalt Goerigf in Strasburg

28./Br. zum Rotar,

2. die Rechtskandidaten Siegfried Rlein in Danzig und Eduard Wächter ebenda zu Referendaren unter Ueberweisung an das Amtsgericht Schöneck bezw. Roppot,

3. Gerichtsvollzieher fraft Auftrags Willinsti in Tiegenhof zum etatsmäßigen Berichtsvollzieher,

4. Affistent Rrummrich in Elbing zum Gerichts: schreiber bei dem Landgericht in Konit,

5. Hulfsgefangenaufscher Gustav Behrend in

Marienburg zum Gefangenaufseher,

6. Hülfsgerichtsdiener Walter Gesch te bei bem Landgericht in Danzig zum Gerichtsdiener.

Versett. 1. Amterichter Burchardi in Schöneck an das Amtsgericht in Danzig,

2. Landrichter Schrock in Grandenz an das Amtsgericht II in Berlin,

3. Gerichtsassessor Doene aus Zoppot in den Oberlandesgerichtsbezirk grankfurt a./Dl.,

4. Referendar Manfred v. Brünned in Dangig in den Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg,

5. Referendar Ernst Goffe aus Königsberg in

ben dieffeitigen Bezirk,

- 6. die Gerichtsschreiber, Sefretare Schmibt in Tuchel und Wilköwit in Konit an das Amtsgericht in Marienwerder bezw. Pr. Friedland,
- 7. Gerichtsschreibergehülfe Gerth in Carthaus als Affistent an die Staatsanwaltschaft in Elbing. 6. Ratharina Meronfoma, ledige Arbeiterin, Pensionirt: 1. Gerichtsichreiber, Kangleirath Meinfe in Danzig,

2. Gerichtskassenrendant, Rechnungsrath Luderit

in Thorn.

3. Gerichtsschreiber, Sefretar Proböhl in Danzig. Berliehen: dem Kanzleirath Chrlich in Br. Friedland aus Anlaß seiner Pensionirung der rothe Adlerorden IV. Rlasse.

Statsmäßig angestellt sind als Vostsetretar: ber Bostpraktikant Sartung in Thorn, ber Bostpraktikant Beidemann in Thorn, der Postpraktikant Scheibler

Ernannt ist: ber Telegraphenassistent Choms

llebertragen ift: bem Ober-Postbireftionssefretar

Sollstein aus Coln (Rhein) die Postkassirerstelle 19)

bei dem Postamt in Thorn.

Berset sind: ber Postdirektor Reumann von Thorn, wird erledigt. Luckenwalde nach Graudenz, der Postkassirer From s= Studzinski von Rosenberg Westpr. nach Schwet, der Postverwalter v. Kuczko wski von Großplehnendorf nach Rephof, der Vostverwalter Kraufe als Ober= Postassissent von Rehhof nach Graudenz, ber Post= affistent Boigs von Berlin nach Culm.

In den Ruhestand tritt: der Postdirektor Sachs

in Graubeng

Der Königliche Oberförster von Kries ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des neuen Forstreviers Jägerthal ernannt worden.

Der Königliche Domanen=Rentmeister Zaunert in Czersk ift auf seinen Antrag vom 1. Oktober b. 3.

ab in den Ruhestand versett.

Die Wahl ber Kaufleute Guftav Schulz und Det tinger zu unbesoldeten Rathsherren der Stadt Marienwerder ift bestätigt worden.

Die Wahl des Kaufmanns Franz Boldt zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Mewe ist bestätigt

worben.

Dem Pfarrer Emil Bruno von Hülsen in Warlubien ist die erledigte Pfarrstelle an der evan= gelischen Kirche zu Dt. Enlau in der Diözese Rosenberg verlieben worden.

Der Kreisschulinspektor von Homever in Mewe ist vom 3. bis 30. Oktober d. Js. beurlaubt und wird während biefer Zeit von bem Kreisschulinfpektor, Schulrath Dr. Dt to in Marienwerder vertreten.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Bankau, Bujchin, Kommerau, Groß Kommorsk. Rrusch, Rl. Plochocznn und Warlubien im Kreise Schwet ift dem Kreisschulinspektor Engelien in Neuenburg vom 1. Oktober d. 38. ab übertragen und ber bisherige Ortsschulinspektor, Pfarrer von Sulfen in Warlubien in Folge seiner Versehung nach Dt. Eylau 21) von diesem Amte entbunden worden.

Neuborf, Schaltenborf, Rl. Sehren, Stein und Winfels: bazu gehörigen Ländereien foll vom 1. Oftober 1897 dorf, Kreis Rosenberg, ist dem Kreisschulinspektor auf 121/2 hintereinanderfolgende Jahre als bis 1. April Strzeczfa in Dt. Eylan übertragen und ber bis- 1910 in dem auf herige Ortsschulinspektor, Pfarrer Wlotka in Dt. Enlau infolge seiner Pensionirung von diesem Amte ent=

bunden worden.

Wlewsk, Kreis Strasburg, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher zu Grunde zu liegenden Bedingungen hier eingesehen

thätig zu sein.

in Lemberg, Rreis Strasburg, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

#### Erledigte Schulftellen.

Die 1. Schullehrerstelle zu Bischöfl. Papau, Kreis

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um diedorf von Thorn nach Krotoschin, der Ober-Postassistent selbe bewerben wollen, haben sich, unter Ginsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspettor herrn Dr. Thunert zu Culmsee zu melben.

Die fath. Schullehrerstelle zu Mlynietz, Kreis

Thorn, wird zum 1. November d. Is. erledigt.

Lehrer katholischer Ronfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor herrn Professor Dr. Witte zu Thorn zu melden.

#### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

20) Bekanntmachung.

Gemäß § 37 bes revidirten Statuts des Brasident Dr. Fülleborn'schen Bereins zur Unterstützung hinterbliebener Kinder verstorbener Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder vom 16. Dezember 1879 werden die Mitglieder zu einer Generalversammlung auf

den 13. Oftober 1897,

Vormittags 9 Uhr. in den großen Situngsfaal des hiefigen Oberlandesgerichts gelaben.

Gegenstand der Generalversammlung ift:

1. die Abstattung des Jahresberichts und Vorlegung der Jahresrechnung,

2. die Wahl neuer Mitglieder des Borstandes an Stelle der wegen Ablaufs der Amtsdauer Ausicheidenden,

3. etwaige auf Förderung der Zwecke des Vereins oder auf Abanderung des Statuts gerichtete

Anträge.

Marienwerber, den 24. September 1897. Der Präsident des Königlichen Oberlandesgerichts.

Befanntmachung.

Die der höchsten Gutsherrschaft von Flatow und Die Ortsaufficht über die Schulen zu Karraich, Krojanke gehörige Krugwirthichaft in Gursen nebst den

#### Mittwoch, den 13. Oktober d. 38., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten Rentamte austehenden Termine Dem bisherigen hauslehrer Andreas Thiel au verpachtet werben. Bachtluftige werben hierzu mit bem Bemerken eingelaben, daß bie ber Berpachtung werben können und daß jeder Licitant zur Sicherung Der Frau Marie Pietschner geb. Schönwald seines Gebotes eine baare Raution von 250 Mark

> Flatow W./Pr., ben 28. September 1897. Röniglich Pringliches Rentamt.

(Dierzu der Oeffentliche Anzeiger Rr. 40.)

deponiren muß.